



## Medienmitteilung

Zürich, 14. Juli 2022

### **Übertragung der Kantonsapothek an das Universitätsspital Zürich**

**Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Gesetz über die Verselbständigung der Kantonsapothek Zürich (VKG) zu erlassen ([5481](#)). Die Kantonsapothek Zürich (KAZ) soll damit in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und dem Universitätsspital Zürich übertragen werden.**

Die KSSG begrüsst die Verselbständigung der KAZ und die Gesundheitsdirektion schliesst sich der überarbeiteten Vorlage grösstenteils an. Diese sieht vor, die KAZ in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und dem Universitätsspital Zürich (USZ) zu übertragen. Die Gesellschaft wird zur Spitalapothek des USZ, des Kantonsspitals Winterthur (KSW), der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) und der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw).

#### **Bezugspflicht für kantonale Spitäler**

Eine Verpflichtung für KSW, PUK und ipw, Leistungen während fünf Jahre nach der Verselbständigung ausschliesslich bei der Gesellschaft zu beziehen, wie das der Regierungsrat beantragt hat, will die Kommissionsmehrheit nicht. Sie bevorzugt eine Bezugspflicht auf den bisherigen Umfang während dreier Jahre. Während eine Minderheit (FDP) auf diese Umfangdefinition verzichten und die Spitäler lediglich dazu verpflichten will, die Leistungen mehrheitlich bei der Gesellschaft zu beziehen, fordert eine andere Minderheit (SP, Grüne) eine fünfjährige Bezugspflicht.

Die Kommission ist sich einig, dass die Bezugspflicht dem KSW, der PUK und der ipw gegenüber anderen Spitälern keinen Nachteil verschaffen soll. Vor der Übertragung an das USZ soll deshalb eine ausserplanmässige Abschreibung des Buchwerts der KAZ erfolgen, welche die verselbständigte Gesellschaft nutzen soll, um ihre Leistungen an die Spitäler zu vergünstigen. Die Gesellschaft soll dabei die Gleichbehandlung der Spitäler gewährleisten.

#### **Besitz- und Arbeitsverhältnisse definieren**

Dem Regierungsrat folgen will die Kommissionsmehrheit bei den künftigen Besitzverhältnissen. So soll das USZ die Mehrheit am Aktienkapital der Gesellschaft halten. Eine Veräusserung des übrigen Aktienkapitals soll gemäss Mehrheit entgegen dem Antrag des Regierungsrates nur an Listenspitäler zulässig sein. Eine Minderheit (FDP) will, wie die Regierung, keine Einschränkungen. Eine andere Minderheit (SP, Grüne, Mitte) will indes den Kreis möglicher Aktionäre auf alle Institutionen des Gesundheitswesens erweitern, die eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft haben oder keine Gewinne ausschütten.

Änderungen bringt die Privatisierung der KAZ auch für das Personal. Die Arbeitsverhältnisse werden in privatrechtliche Verträge mit der Gesellschaft umgewandelt. Zum Schutz des Personals sollen der Lohn, die Personalvorsorge und die Kündigungsmodalitäten während dreier Jahre nach der Umwandlung nicht zuungunsten der Personen verändert werden dürfen. Damit folgt die Mehrheit dem Antrag des Regierungsrates. Eine Minderheit (SP,



Grüne, EVP) fordert eine Schutzfrist von fünf Jahren sowie einen Gesamtarbeitsvertrag für das Personal.

### **Sicherstellung der Versorgung bei aussergewöhnlichen Ereignissen**

Neben ihrer Aufgabe als Spitalapotheke der vier kantonalen Spitäler soll die Gesellschaft im Fall einer Epidemie oder eines anderen aussergewöhnlichen Ereignisses die Versorgung der Institutionen und selbstständigen Fachpersonen des Gesundheitswesens mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sicherstellen.

Diese Erweiterung der Aufgaben der Gesellschaft erfordert eine Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG), die in einem neu geschaffenen § 53a festgehalten werden soll. Der Kanton soll bei aussergewöhnlichen Ereignissen Institutionen und selbstständige Fachpersonen des Gesundheitswesens verpflichten können, auf eigene Kosten angemessene Vorsorgeleistungen zu erbringen. Eine Minderheit (GLP, Mitte) will, dass der Kanton diese Kosten übernimmt.

Mehr Nachhaltigkeit fordert eine grosse Minderheit (Grüne, SP, GLP, Mitte) bei Herstellung, Beschaffung, Vertrieb und Abgabe von Arzneimitteln. Eine weitere Minderheit (Mitte) will verhindern, dass die Gesellschaft Arzneimittel an Patientinnen und Patienten der Spitäler direkt abgeben darf.

### **Beratung eineinhalb Jahre sistiert**

Die Verselbständigung der KAZ hat die KSSG vier Jahre lang beschäftigt. Nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie wurde auf Gesuch der Gesundheitsdirektion die Beratung in der Kommission sistiert, um die Erkenntnisse aus der Pandemievorsorge in die Vorlage einfließen lassen zu können. Die KAZ hat während der Pandemie eine zentrale Rolle bei der Versorgung der Spitäler, Ärzte und Apotheken mit Schutzmaterial, Desinfektionsmitteln, Medikamenten und Impfstoffen gespielt. Nach Ablauf der Sistierung hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Anpassung der Vorlage beantragt, damit diese wichtige Funktion bei der Bekämpfung von Pandemien auch nach der Verselbständigung sichergestellt wird.

### **Genehmigung des Verkaufspreises durch Kantonsrat**

Die Verselbständigung der KAZ ist mit dieser Vorlage noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat wird im kommenden Frühjahr den Verkaufspreis festlegen, den der Kantonsrat zu genehmigen hat. Dies dürfte zu Diskussionen führen, denn der Verkaufspreis beeinflusst direkt die Höhe der ausserplanmässigen Abschreibung des Buchwerts der KAZ, was sich wiederum auf den Preis der Leistungen für die Spitäler auswirkt.

#### *Kontakt:*

KSSG-Präsident Roman Schmid (SVP, Opfikon), 079 581 88 00

Minderheit SP: Andreas Daurù (SP, Winterthur), 079 360 48 64

Minderheit FDP: Bettina Balmer (FDP, Zürich), 077 431 56 52

Minderheit GLP: Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), 079 230 82 32

Minderheit Grüne: Jeannette Büsser, (Grüne, Zürich), 077 255 27 56

Minderheit Die Mitte: Josef Widler (Die Mitte, Zürich), 079 448 79 48